

Nervenheilkunde

Zeitschrift für interdisziplinäre Fortbildung

2025
44. Jahrgang
Seite 526

Sonderdruck

Interview mit
Prof. Dr. med.
Martin Holtkamp, Berlin

Bukkales Midazolam
jetzt auch für Erwach-
sene zugelassen

Copyright & Ownership

© 2025. Thieme.
All rights reserved.
Die Zeitschrift
Nervenheilkunde ist
Eigentum von Thieme.
Georg Thieme Verlag KG,
Oswald-Hesse-Straße 50,
70469 Stuttgart,
Germany
ISSN 0722-1541

Interview mit Prof. Dr. med. Martin Holtkamp, Berlin

Bukkales Midazolam jetzt auch für Erwachsene zugelassen

Seit Oktober des vergangenen Jahres ist bukkales Midazolam für die Behandlung von länger anhaltenden, epileptischen Anfällen auch bei Erwachsenen zugelassen [1]. Die Indikationserweiterung stellt eine wichtige Neuerung in der Notfallbehandlung der Epilepsie bei Erwachsenen dar. Wir sprachen mit Prof. Martin Holtkamp, Medizinischer Direktor des Epilepsie-Zentrums Berlin-Brandenburg und Ko-Koordinator der Leitliniengruppe „Erster epileptischer Anfall und Epilepsien im Erwachsenenalter“ der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN).

Herr Prof. Holtkamp, welche Bedeutung hat die Zulassung von bukkalem Midazolam für Erwachsene aus Sicht der Leitliniengruppe?

Wir hatten die Empfehlung zum Einsatz von bukkalem Midazolam bei prolongierten epileptischen Anfällen bereits vor der Zulassung ausgesprochen, da wir davon überzeugt sind, dass es immer dann der richtige Weg ist, wenn die intravenöse Gabe nicht möglich ist. Daher ist die Zulassung bei Erwachsenen für uns sehr erfreulich. Sie vereinfacht die Situation für Betroffene und die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und gibt ihnen Sicherheit. Gerade niedergelassene Neurologinnen und Neurologen achten darauf, innerhalb des zugelassenen Indikationsspektrums zu verordnen.

Welche praktischen Vorteile ergeben sich daraus für Neurologinnen und Neurologen in der Patientenbetreuung?

Für die Patientenversorgung ist das ein Riesensprung nach vorne. Ich persönlich habe 20 Jahre darauf gewartet. Wenn ein Anfall länger als 2–3 Minuten dauert, d. h. länger als erwartet, dann kann nun das familiäre Umfeld oder das Pflegepersonal die Notfallmedikation nach vorheriger ärztlicher Anordnung zulassungskonform verabreichen. Es muss kein Rettungsdienst gerufen werden, wenn mithilfe des Notfallmedikaments der Anfall unterbrochen werden kann. Das führt auch zu einer Kostenersparnis.

Was bedeutet die Zulassung konkret für Patientinnen und Patienten mit Epilepsie und deren Angehörige?

Ich erwarte, dass mit der Zulassung nun eine bessere Versorgung für die Patientinnen und Patienten möglich wird. Die Behandlung kann mitunter im heimischen Umfeld stattfinden. Damit kann der prolongierte Anfall häufig unterbrochen werden, eine stationäre Behandlung entfällt. Gleichzeitig erleichtert die Zulassung die Transition von der Jugend- zur Erwachsenenmedizin in der Epileptologie, und Patientinnen und Patienten können im Bedarfsfall weiterhin ihre gewohnte Notfallmedikation erhalten.

Wie schätzen Sie die Akzeptanz des Medikaments bei erwachsenen Patientinnen und Patienten ein, die bisher andere Notfallmedikamente nutzen mussten?

Die wird sehr groß sein. Wenn jemand einen prolongierten epileptischen Anfall oder einen Status epilepticus hat und kein intravenöser Zugang vorhanden ist, soll Midazolam gegeben werden – intramuskulär, intranasal oder bukkal. Bis vor wenigen Jahren war die rektale Gabe von Diazepam das Einzige, was verfügbar war. Das ist inzwischen indiskutabel. Auch die Leitlinien empfehlen, dass auf die rektale Gabe verzichtet werden sollte [2]. Die bukkale Gabe ist von den nicht-intravenösen Applikationsformen die einfachste und damit ein absoluter Gewinn.

INTERVIEW



Prof. Dr. med. Martin Holtkamp, Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg

Literatur

- [1] Fachinformation Buccolam®; Stand: Oktober 2024
- [2] Holtkamp M et al. Erster epileptischer Anfall und Epilepsien im Erwachsenenalter, S2k-Leitlinie, 2023. In: Deutsche Gesellschaft für Neurologie (Hrsg.), Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie. Im Internet: www.dgn.org/leitlinien; Stand: 04.05.2025

Publikationshinweis

Dieser Beitrag entstand mit freundlicher Unterstützung der Neuraxpharm, Langenfeld.

Den Pflichttext zu Buccolam® 10 mg finden Sie unter diesem QR-Code rechts oder unter <https://www.neuraxpharm.com/de/portfolio/buccolam>



Marlies Schrons, Köln, ist Mitarbeiterin der Agentur eickhoff kommunikation.

FAZIT

Der folgerichtige Schritt in der Notfalltherapie von Epilepsie

Seit Oktober des vergangenen Jahres ist bukkales Midazolam (Buccolam® 10 mg) auch bei Erwachsenen zugelassen. Die Notfallmedikation kann von Laien einfach in die Mundhöhle verabreicht werden. Das Medikament wird von der Neuraxpharm-Gruppe vermarktet, einem führenden europäischen Pharmaunternehmen mit Fokus auf Erkrankungen des zentralen Nervensystems (ZNS). Im Interview stellt Holtkamp die Vorteile dar, die sich durch die Zulassungserweiterung für Neurologinnen und Neurologen sowie Patientinnen und Patienten ergeben.